

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3382
des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)
Drucksache 6/8270

Radwege im Landkreis Teltow-Fläming von Glienick nach Groß Schulzendorf

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Seit nunmehr fast 20 Jahren wird über die Frage der Schaffung/Erweiterung eines bedarfsgerechten Radwegenetzes im Landkreis Teltow-Fläming diskutiert. Immer noch sind zahlreiche Strecken, die für Radfahrer aus beruflichen Gründen, oder für Schüler als Schulweg, wichtig sind, ohne Radweg. Es wird viel diskutiert, aber man fragt sich, was ist wirklich passiert?

1. Wie ist der Sachstand eines Straßen begleitenden Radweges von Glienick nach Groß Schulzendorf?
2. Wie ist der Stand der Planung, wann ist mit einem Planungsende und einem Bau zu rechnen?

zu Fragen 1 und 2: Die Maßnahme ist Bestandteil der aktuellen Bedarfsliste für den Neubau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen und in den weiteren Bedarf eingeordnet. Die Planung des Vorhabens erfolgt nach der methodisch ermittelten Bewertungszahl, die Umsetzung ist dann abhängig vom Vorliegen des Baurechts und der zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Bedarfsliste kann unter <http://www.ls.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.277810.de> eingesehen werden.

3. Wie ist die Kommune mit eingebunden und wie werden die Bürgerinnen und Bürger informiert?

zu Frage 3: Grundsätzlich wurde bei der Aufstellung der aktuellen Bedarfslisten die kommunale Ebene über die Landkreise und kreisfreien Städte eingebunden. Im Rahmen der Umsetzung von konkreten Radwegemaßnahmen werden die Kommunen als Träger öffentlicher Belange im Baurechtsverfahren beteiligt. Die Unterlagen liegen in den Kommunen aus, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen können.

4. An welcher Position der Prioritätenliste des Landes Brandenburg rangiert diese Radwegneubauvorhaben?

zu Frage 4: Siehe Antwort auf Fragen 1 und 2.

Eingegangen: 05.04.2018 / Ausgegeben: 10.04.2018